

Inklusionsbarometer Arbeit

Drei Fragen an...

Christina Marx, Sprecherin der Aktion Mensch

Wie lassen sich die Ergebnisse der Studie in diesem Jahr bewerten?

Trotz einiger leichter Positiventwicklungen zeigt das diesjährige Inklusionsbarometer keinen *wirklichen* Fortschritt. Von Gleichberechtigung auf dem Arbeitsmarkt kann in Deutschland nach wie vor nicht die Rede sein. Bestätigt wird dies auch durch die Vereinten Nationen, die erst kürzlich zum zweiten Mal die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hierzulande prüften. Das Ergebnis beim Thema Arbeit: eine eindeutige Rüge. Denn beim Zugang zum ersten Arbeitsmarkt sind Menschen mit Behinderung weiterhin strukturell benachteiligt. Dabei scheitert es häufig bereits an der zentralen Voraussetzung – der Barrierefreiheit. Entscheidend ist hierbei nicht nur die barrierefreie Zugänglichkeit der Unternehmen selbst, sondern auch die Barrierefreiheit der genutzten Hard- und Software. Darum sollten sich Arbeitgeber*innen nicht erst aufgrund von Neueinstellungen bemühen, sondern bereits präventiv die strukturellen Rahmenbedingungen für die Einstellung von Menschen mit Behinderung schaffen.

Wie erklären Sie sich die zurückhaltende Einstellungspolitik der Unternehmen?

Leider bestehen – häufig auch unbewusst – noch immer tief verwurzelte Vorbehalte oder gar Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderung als Arbeitnehmer*innen. Etwa die Annahmen, Menschen mit Behinderung seien weniger kompetent oder produktiv und die Anschaffung von individuellen Hilfsmitteln sowie das Bereitstellen von Unterstützung würden hohe Kosten verursachen. Dabei wissen wir aus unserer langjährigen Studien- und Aufklärungsarbeit: Haben Menschen mit Behinderung einen Arbeitsplatz gefunden, sind sie ebenso erfolgreich und geschätzt wie ihre Kolleg*innen ohne Behinderung. Zudem werden die Kosten für einen bedarfsgerechten Arbeitsplatz meist aus öffentlicher Hand finanziert. Zwar beobachten wir, dass viele Arbeitgeber*innen einer Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in der Theorie grundsätzlich positiv gegenüberstehen. In der Praxis handeln sie aber nicht danach und verharren stattdessen im Status Quo. Entscheidend ist also der Wille zu Inklusion und Vielfalt in der eigenen Belegschaft. Nur durch das tatsächliche Anstellen von Menschen mit Behinderung können Arbeitgeber*innen auch positive Erfahrungen sammeln – es braucht den ersten Schritt.

Welche Potenziale macht das Inklusionsbarometer Arbeit sichtbar?

Zunächst einmal gilt: Jede einzelne Beschäftigung einer Person mit Behinderung zählt – ungeachtet des Wirtschaftssektors oder der Größe des Unternehmens. Doch insbesondere bei Kleinunternehmen zwischen 20 und 39 Angestellten besteht ein erhebliches Potenzial, vor allem im Dienstleistungssektor und Handwerk. Sie stellen durchschnittlich deutlich weniger Menschen mit Behinderung ein als größere Unternehmen, könnten aber eine viel gewichtigere Rolle als Inklusionsmotoren einnehmen. Kleinunternehmen

und ihre Personalentscheider*innen sollten deshalb stärker als bisher in den Informations-, Beratungs- und Unterstützungsprozess einbezogen werden, den die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber*innen, kurz: EAA, seit dem letzten Jahr bündeln. Über eines sollen arbeitsmarktpolitische Instrumente wie die EAA allerdings nicht hinwegtäuschen: Durchweg alle Unternehmen in Deutschland sollten nicht nur ihrer gesetzlichen Verpflichtung rund um die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung nachkommen, sondern auch ihrer gesellschaftlichen Verantwortung zur Umsetzung eines Arbeitsmarktes, an dem alle gleichberechtigt teilhaben können.

Weiterführende Informationen für Unternehmen

Um Unternehmen besser zu informieren, hat die Aktion Mensch bereits vor einigen Jahren gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) eine **Handlungsempfehlung mit Informationen für Arbeitgeber*innen** herausgegeben – von der Kontaktaufnahme und dem Bewerbungsprozess bis hin zur Eingliederung ins Unternehmen. Die Handlungsempfehlung steht unter www.aktion-mensch.de/inklusion/arbeit zum Download zur Verfügung.

Weitere Informationen zu den **Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber*innen** finden sich zudem unter www.aktion-mensch.de/ea.